

Es sind von dem Vereine, welcher die ganze, zum Zwecke der leichtern Verwaltung in sechs einzelne Bezirke eingetheilte Stadt umfasst, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1867 nicht weniger als 340 Wöchnerinnen verpflegt und unterstützt worden, während die Gesamtzahl der seit der Gründung des Vereins bis Ende vorigen Jahres vorgekommenen Unterstützungsfälle 8029 beträgt. Die Unterstützungen selbst bestanden in Gewährung gesunder Kost während der ersten neun Tage und Verabreichung von Bekleidungsgegenständen und sonstigen Sachen für Mutter und Kind, und in 36 Fällen Verschaffung unentgeltlicher Behandlung durch die Herren Vereinsärzte, die Herren Doctoren Helfer, Kirsten, Ploß und Prof. Hennig. Die Ausgaben des Vereins im Jahr 1867 beliefen sich auf 1577 Thlr. 1 Ngr., welche meist für angeschaffte Bekleidungsgegenstände, Bettchen u. und hie und da für Feuerungsmaterial aufzuwenden waren, da die Beköstigung von den jedesmal fungirenden Frauen Pflegerinnen gegeben wird.

Die Mittel zur Bestreitung des Aufwandes des Vereins bezieht derselbe in der Hauptsache aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder, doch ist hierbei besonders hervorzuheben, daß auch die Mitglieder unseres hochverehrten Königshauses denselben mit gütigen Jahresbeiträgen von jeher unterstützt haben, wie denn auch die geehrte städtische Behörde ihm einen dankenswerthen jährlichen Beitrag zuschießen läßt. Da ein jeder einzelne Unterstützungsfall die thätige Mitwirkung einer der Frauen Pflegerinnen in Anspruch nimmt, in den meisten Districten aber die Zahl der Pflegerinnen eine nicht eben bedeutende ist, so wurde von Seiten der in der Generalversammlung anwesenden Frauen-Mitglieder der Wunsch ausgesprochen, daß sich doch sowohl aus der Zahl der dem Vereine bereits angehörenden Frauen als auch aus der Zahl derjenigen verehrten Mitbürgerinnen, welche dem Vereine noch nicht angehören, demselben indeß jederzeit beitreten können, noch möglichst viele finden möchten, welche sich der Mithilfe als Pflegerinnen zu unterziehen bereit wären, und in jeder Beziehung erfreulich würde es für den Verein sein, wenn hiermit eine leise Veranlassung gegeben wäre, neue Mitglieder und namentlich neue Pflegerinnen dem Vereine zuzuführen.

Es bedarf, um Mitglied und um Pflegerin zu werden, lediglich einer Anmeldung bei einer oder der andern, wo möglich zunächst wohnenden Frau Districtsvorsteherin, und gestatten wir uns die Bemerkung, daß diese zur Zeit folgende Frauen sind: für District I. Frau Clementine Lindner, Königsstraße Nr. 5, I.; für District II. Frau Prof. Dr. Fechner, Dresdner Straße Nr. 27, II.; für District III. Frau Dr. Anna Hirzel, Königsstraße Nr. 19; für District IV. Frau A. C. Günther, Königsstraße Nr. 17 part.; für District V. Frau Dr. Engelmann, Königsplatz Nr. 1, III.; und für District VI. Frau Thekla Meinert, Lessingstraße Nr. 4, II.

Indem wir den Verein, welcher bestimmt ist, Denen, die in Noth sind, in den bangsten Stunden des Familienlebens Trost und Hilfe zu gewähren und insbesondere die ersten Lebensstage der Neugeborenen schützend zu überwachen, der Theilnahme und dem Wohlwollen unserer verehrten Mitbürger und Mitbürgerinnen im Vertrauen auf die bisherige thätigste Mitwirkung auch für die Zukunft empfehlen, verweisen wir bezüglich alles Näheren auf die Vereinsstatuten, welche in der nächsten Zeit in erneuertem und verbessertem Abdrucke in die Hände der Mitglieder gelangen werden, übrigens auch von Allen, welche sich für die Sache interessieren, bei dem zum Vereinsvorstande mit gehörenden Herrn Advocat Heinrich Götz (Neumarkt, Marie) hier zu erlangen sind.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Das Zoll-Parlament wird am Montag den 27. von dem Könige von Preußen in derselben Weise, wie der jetzige Reichstag, eröffnet werden. Das Zollparlament wird rascher als andere neu gewählte Versammlungen sich den eigentlichen Arbeiten selbst zuwenden können. Während sonst die geschäftliche Constituirung erst erfolgen kann, sobald eine genügende Anzahl von Wahlen geprüft und als gültig anerkannt ist, bringt dem Zollparlament der Norddeutsche Reichstag alsbald 296 Mitglieder hinzu, deren Wahlen einer Prüfung nicht mehr bedürfen. Die Wahlprüfung wird sich nur auf die 86 süddeutschen Wahlen erstrecken und kann die Constituirung des Hauses nicht aufhalten; vielmehr wird die Wahl der Präsidenten und Schriftführer und demnächst die Einbringung der Vorlagen Seitens der Regierung gleich in den ersten Tagen stattfinden können. Es ist anzunehmen, daß zum ersten Präsidenten des Zoll-Parlamentes der bewährte Präsident des Reichstages, Simson, gewählt werde, welcher als vormaliger Präsident der Frankfurter National-Versammlung auch in Süddeutschland weit hin gekannt und geachtet ist. Die zweite Präsidentenstelle dürfte einem hervorragenden Vertreter aus Süddeutschland (dem bayerischen Ministerpräsidenten), die dritte wieder einem Norddeutschen zufallen.

Die Commission des Reichstages zur Vorberathung der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund hielt am 21. April ihre erste Sitzung. Der Bundesrath wurde vertreten durch den Präsidenten Delbrück, den sächsischen Ministerial-Director Weinlig und den Geh. Reg.-Rath Dr. Michaelis.

Es fand zunächst eine allgemeine Discussion statt, die etwa drei Stunden währte. In derselben wurden die verschiedenen Gesichtspunkte geltend gemacht, Anträge auf Ablehnung der Vorlage zwar nicht gestellt, wohl aber die Nothwendigkeit vielseitiger Verbesserung derselben besonders betont. Namentlich wurde bemängelt, daß der Entwurf sich an die preussische Gewerbe-Ordnung von 1845 anlehne, die doch nur auf besondere preussische Verhältnisse berechnet sei. In einer längern Ausführung redete der Präs. Delbrück die Vorlage und hob namentlich hervor, daß, um dem Beschlusse des Reichstages gemäß schon in dieser Session eine Vorlage machen zu können, der von den Bundes-Regierungen vorgeschlagene Weg der kürzeste und praktischste gewesen sei. Die preussische Gewerbe-Ordnung von 1845 sei übrigens der von 1849 in vieler Beziehung vorzuziehen und die gegenwärtige Vorlage sei wiederum ein bedeutender Fortschritt gegen die Gewerbe-Ordnung von 1845. Nach dem Schlusse der General-Discussion wurde beschlossen, in eine solche über die einzelnen Titel des Gesetzesentwurfes nur auf besondern Antrag einzutreten, wogegen es aber bei der Berathung gestattet sein soll, auf die einzelnen Titel zurückzugreifen. — Die liberalen Fractionen haben sich ebenfalls bereits mit der Gewerbe-Ordnung beschäftigt, und es stehen Anträge auf durchgreifende Aenderung derselben von dieser Seite in Aussicht.

Ueber den „Protest“, welcher aus dem Wahlbezirke des Reichstags-Abgeordneten Dr. H. Blum gegen denselben an das Präsidium des Reichstages eingesendet worden ist, bemerkt die Nordd. Allg. Ztg., das Organ des Grafen Bismarck, Folgendes: „Der Protest ist an das Präsidium des Reichstages gerichtet, mit der Unterschrift eines einzigen Mannes und gleichzeitig mit der Behauptung versehen, daß der Protest daheim 1300 Unterschriften aus 23 Districten erhalten habe. Bleiben wir vorläufig bei dem speciellen Falle stehen, so würde hervorzuheben sein, daß, wie uns berichtet wird, Herr Blum seiner Zeit mit circa 6000 gegen circa 2000 Stimmen, welche sich auf den Blum'schen Gegen-candidaten vereinigten, gewählt worden ist. Wenn also jene 1300 Unterschriften, die der Protest angeblich zählt, wirklich existiren, so können dieselben doch auf irgend welche Bedeutung keinen Anspruch erheben, da sie augenscheinlich aus der Mitte derjenigen 2000 Wähler hervorgegangen sind, die bereits bei der Wahl des Abgeordneten Blum unterlegen sind. Es ist also dem Protest nicht einmal gelungen, die gleiche Anzahl von Stimmen in sich zu vereinigen, die bereits bei der Wahl durch Abgabe ihrer Stimmen für den Gegen-Candidaten unzweideutig und mit „gesetzlicher Erfolglosigkeit“ — wenn dieser Ausdruck gestattet — zu erkennen gegeben haben, daß Herr Blum der Mann ihrer Wahl nicht sei. Das wäre allerdings eine bequeme Sache, wenn die bei der Wahl unterlegenen Minoritäten hernach auf diesem „nicht mehr ungewöhnlichen“ Wege ihren negativen Willen wenigstens durchsetzen könnten! Aber selbst wenn diejenigen Männer, die dem fraglichen Abgeordneten bei der Wahl durch Abgabe der Stimmen ihr Vertrauen bezeugten, demselben hernach ihr Mißtrauen ausdrücken — selbst bei einem solchen wirklichen Mißtrauensvotum können wir nicht umhin, dasselbe für einen bedeutungslosen Act zu erklären. Die gegenheilige Meinung beruht auf einem vollständigen Verkennen des Wesens des Repräsentativ-Systems und würde dahin führen, den politischen Schwerpunkt aus den Versammlungen der Reichs- und Landtage in die Wähler-Versammlungen zu verlegen. Deshalb ist das Streben, den „Mißtrauensvoten“ eine Bedeutung beizulegen, an sich von Wichtigkeit, und in richtiger Würdigung der Pervertirtheit dieses Strebens erklären so ziemlich alle Verfassungen den Volksvertreter für unabhängig von etwaigen Beschlüssen seines Wahlkörpers.“

Die schon vor einem Jahrzehnt von dem Bundestag beschlossene Vervollständigung und Reorganisation des artilleristischen und fortificatorischen Apparates der Festung Mainz wird augenscheinlich mit rascherer Regelmäßigkeit betrieben, wie das auch Un- eingeweihte aus der Thätigkeit in den Artilleriewerkstätten, der Ankunft neuen Materials aller Art, namentlich schwerer Festungsgeschütze, zu erkennen vermögen. Zur Verstärkung schwächerer Punkte werden eine Anzahl gepanzerter Geschützstände mit großem Kostenaufwand errichtet, zu denen ein englisches Haus die Panzer liefert.

Die „Hamburger Börsenhalle“ bezeichnet als die hauptsächlichste Veranlassung zur Reise des Großherzogs von Weimar nach Petersburg die ins Auge gefasste Verlobung des Erbgroßherzogs mit einer russischen Großfürstin. Diese Verlobung wäre jedenfalls mit größerer Befriedigung aufzunehmen, als die gestern aus der Köln. Zeitung mitgetheilte.

Der Finanz-Ausschuß der bayerischen Kammer der Abgeordneten hat den Abstrich vom Militair-Etat definitiv auf 800,000 Fl. festgesetzt. Der Kriegsminister hat sich mit dem Abstrich nicht einverstanden erklärt, doch soll Hoffnung bestehen, eine Einigung noch zu erzielen.

In Baden wurde soeben eine Verordnung über die Leihbibliotheken erlassen; hiernach bedarf es auch zur Eröffnung einer Leihbibliothek keiner Concession, sondern nur gewisser Nachweise über Unbescholtenheit und des im Gewerbegesetz vorge-

schriebene  
pelung d  
role. P  
Erlaubni  
Der  
zeitung“  
der Stra  
lebens d  
und Ort  
Belbstfü  
In  
zwischen  
Der Kö  
ihm die  
dessen G  
zu bring  
wegen d  
Schreibe  
Er hätte  
über die  
freiwillig  
Abgabe  
dem hei  
die rech  
König  
und der  
Berthe  
soll der  
Annähe  
Einverni  
möge.  
Im  
der T  
gegen e  
mehr v

\* P  
Warg  
prinz  
stättgef  
den Pr  
durch

—  
rühren  
Berlin  
Großh  
Conti  
wieder  
laufend  
dieser  
dieses  
Leipzig  
und  
der la  
verein  
handel  
nun  
Umgef  
vertret  
Leipzig  
andere  
Es ist  
gehen  
und  
Berg  
pläze  
der lo  
Zoll

örter  
Ausfi  
in de  
nutzte  
absh  
17,7  
gewa  
Cultu  
gefur  
an C  
Steu

für  
Gr  
Dir  
Wil  
mu

—  
Gr  
Dir  
Wil  
mu